**Sitzungsvorlage**

**Gemeinderatssitzung vom 23.03.2021**

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Bebauungsplan ‚Schwäppern‘**

* **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**
* **Auslegungsbeschluss**

(Vorgang: GR 26.11.2019, TOP 4 öffentlich; GR 08.04.2020, TOP 9 öffentlich)

I. Sachvortrag

Im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn. 1048/1, 1048/2, 1040, 1047 und 1048 der Gemarkung Frickingen soll bekanntlich ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden, um den vorhandenen Wohnraumbedarf, insbesondere der einheimischen Bevölkerung, decken zu können.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung vom 26.11.2019 beschlossen,

* den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Schwäppern zu fassen;
* den Beschluss zu fassen, dass der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufgestellt wird;
* der damals vorgestellten Vorplanung zuzustimmen. Planer Helmut Hornstein wurde um Überprüfung beauftragt, evtl. 2 Grundstücke zusammenzufassen, um dort ein Mehrfamilienhaus (mit 6 Wohneinheiten) vorzusehen und
* sich dafür auszusprechen, dass die frühzeitige Beteiligung der Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer vierwöchigen Planauslage auf dem Rathaus stattfinden soll.

Im Anschluss hat das Büro Reckmann die Entwässerungsplanung erstellt, die Grundlage für den Entwurf des Bebauungsplanes dargestellt hat. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2020 dem damals vorgestellten Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. In der Zeit vom 24.08. bis 30.09.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. In der Zeit vom 12.09. bis 12.10.2020 lag der Planentwurf zur Einsichtnahme durch die Mitbürgerinnen und Mitbürger aus. Die in diesen Zeiträumen eingegangenen Stellungnahmen (mit Behandlungsvorschlag) liegen anbei.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge deshalb

* über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen entscheiden,
* die nunmehr vorliegende Planung billigen und
* den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan ‚Schwäppern‘ fassen.

III. Anlagen

- Bebauungsplanentwurf, zeichnerischer Teil (wird per E-Mail zugesendet)

- Bebauungsplanentwurf, Textteil (wird per E-Mail zugesendet)

- Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen (wird per E-Mail zugesendet)